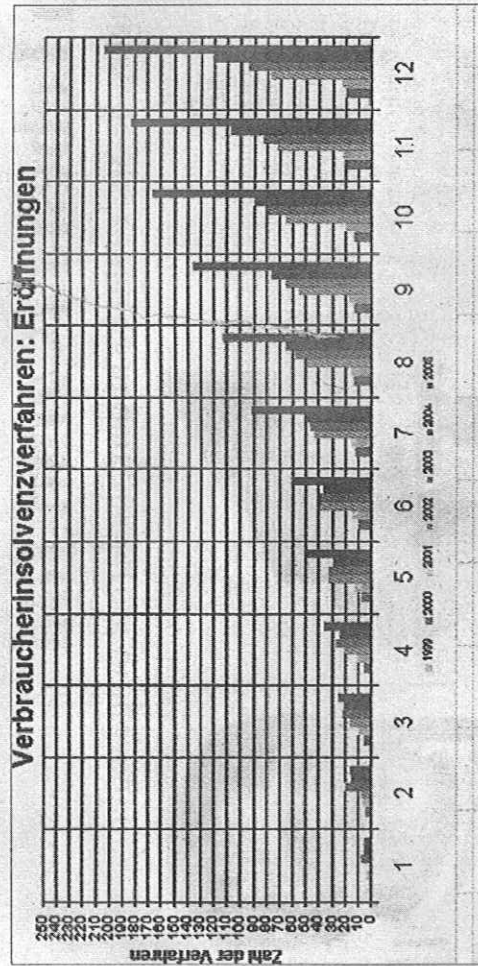




Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist von Monat zu Monat gestiegen.

204 erklärten sich zahlungsunfähig

Enorme Steigerung bei Insolvenzverfahren für Privatpersonen

Landkreis (DH). Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg gehört, ist auch im Jahr 2005 wieder gestiegen. Das teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die so genannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien allerdings, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, das erste Mal seit Jahren zurückgegangen. Sie sanken von 235 eröffneten Verfahren im Jahr 2004 auf 212 im vergangenen Jahr (plus rund zehn Prozent). Dies läge aber im Bundestrend, auch dort ist ein Rückgang dieser Verfahren zu verzeichnen.

Dies gelte aber nicht für die Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen. Die Zahl dieser Verfahren habe, so der Schuldnerberater, von 121 im Jahr 2004 auf 204 in 2005 zugenommen, was einem Zuwachs von mehr als 68 Prozent entspräche. Bei fast allen eröffneten Verfahren seien die Kosten gestundet worden.

Bei mehr als drei Millionen überschuldeten Haushalten in Deutschland sei auch kein Rückgang der über die letzten vier Jahre hohen Steigerungsraten zu erwarten. Die hohe Inanspruchnahme der Verbraucherinsolvenzverfahren könne in der Möglichkeit begründet liegen, die Kosten des

Verfahrens stunden zu lassen. Erst diese Möglichkeit, so Lippel, mache die Insolvenzzurückführung zu einer sozial- und verbraucherpolitischen Erfolgsgeschichte, da auch mittellose Personen ins Verfahren eröffnet werden können. Deshalb sei es „völlig unsinnig“, wegen vermeintlicher Kosteneinsparungen diese Stundungsmöglichkeit wieder abzuschaffen. Dies werde, gerade auf Druck der Bundesländer, zurzeit geplant.

Schuldnerberater Wolfgang Lippel lobte ausdrücklich die kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Von Seiten der Beratungsstelle gebe es an der Zustimmung nichts auszusetzen.

Enorme Steigerung bei Privat-Insolvenzverfahren

Schuldnerberater Wolfgang Lippel fordert Beibehaltung der Praxis

Nienburg (r). Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist auch im Jahr 2005 wieder gestiegen. Das teilte die Schuldnerberatung des „Paritätischen“ Nienburg mit.

Die so genannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien allerdings, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, das erste Mal seit einigen Jahren zurückgegangen. Sie sanken von 235 Verfahren im Jahr 2004 auf 212 in 2005 und damit um fast zehn Prozent. Dies läge aber im Bundestrend, auch dort sei ein Rückgang dieser Verfahren zu verzeichnen.

Dies gelte aber nicht für die Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen. Die Zahl dieser Verfahren habe, so der Schuldnerberater, von 121 im Jahr 2004 auf 204 in 2005 zugenommen, was einem Zuwachs von mehr als 68 Prozent entspräche. Bei fast allen der eröffneten Verfahren seien die Kosten gestundet worden.

Bei mehr als drei Millionen überschuldeten Haushalten in Deutschland sei auch kein Rückgang der über die vergangenen vier Jahre hohen Steigerungsraten zu erwarten.

Broschüre für Überschuldete wieder zu haben

Nienburg (r). Die mittlerweile zwölfte Auflage der Broschüre „Was mache ich mit meinen Schulden?“ ist wieder erhältlich. Sie enthält wertvolle Tipps vom

Umgang mit Überschuldung, Mahnverfahren, Pfändungstabellen u.a. Auch Informationen über das Insolvenzverfahren für Verbraucher sind darin enthalten. Die Broschüre kann, solange der Vorrat reicht, kostenlos im Paritätischen Sozialzentrum Nienburg in der Wilhelmstraße 15 abgeholt werden.



Schuldnerberater Wolfgang Lippel.

ten zu erwarten. Die hohe Inanspruchnahme der Verbraucherinsolvenzverfahren läge in der Möglichkeit begründet, die Kosten des Verfahrens stunden zu lassen. Erst diese Möglichkeit, so Lippel, mache die Insolvenzzurückführung zu einer sozial- und verbraucherpolitischen Erfolgsgeschichte, da auch mittellose Personen ins Verfahren kommen können.

Der Schuldnerberater lobte ausdrücklich die kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Von Seiten der Beratungsstelle gebe es an der Zustimmung nichts auszusetzen.

Deshalb sei es völlig unsinnig,

Name Zeitung:

Die Harke

Datum:

24.01.2006

Schuldnerberatung stark gefragt

Rund 4400 Haushalte im Landkreis Nienburg gelten als überschuldet

Landkreis (hm). Mehr als acht Prozent der bundesdeutschen Haushalte gelten als überschuldet – im Landkreis Nienburg wären das rein rechnerisch über 4400 Haushalte. Als überschuldet gilt, wer mit seinem verfügbaren Einkommen seinen Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen kann. Die Verbraucherinsolvenzverfahren beim für Stadt und Landkreis Nienburg zuständigen Gericht in Syke sind um 68 Prozent gestiegen.

„Der Zulauf zur Beratungsstelle ist ungebrochen“, weiß Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen. Bei den Beratungen hat sich allein im vergangenen Jahr mit 12,7 Prozent ein deutlicher Anstieg ergeben. Einmal-Beratungen und telefonische Anfragen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt, „die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert“, berichtet Schuldnerberater Lippel. Etwa ein Drittel der Rat Suchenden benötige zur Bewältigung der Schuldenproblematik länger als ein Jahr die Unterstützung. „Die Beratung dieses Personenkreises ist mit hohem Aufwand verbunden, schafft aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen. Allerdings kommt hier eine mit einer Person besetzte Beratungsstelle an ihre zeitlichen Grenzen“, so Lippel in seinem Bericht weiter.

Von den 133 Rat Suchenden, die im vergangenen Jahr die Schuldnerberatungsstelle des Paritätischen aufgesucht haben, wohnen 63 in Nienburg. Bei der Inanspruchnahme aus dem Kreisgebiet lasse sich jedoch kein Trend erkennen. So kamen Rat Suchende aus Landesbergen (9), Reh-



Wolfgang Lippel bietet neben der Einzelfallberatung auch Refe-
rate mit Blick auf Prävention. Foto: HARKE-Archiv

burg-Loccum (8), Stolzenau (8), Heemsen (8), Eystrup (8), Marklohe (7), Steyerberg (6), Steimbke (6), Hoya (4), Uchte (3) und Liebenau (3).

In den 20 Jahren, in denen nunmehr die Schuldnerberatungsstelle der Paritätischen Dienste in Nienburg existiert, stellen die 20- bis 50-Jährigen als wirtschaftlich aktivste Gruppe mit 80 Prozent das Gros der Rat Suchenden. „Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle, was aber nicht heißt, dass es in dieser Altersgruppe kein Schuldenproblem gibt. Zum Tragen kämen sie jedoch häufig erst später.“

Rund 90 Prozent haben Schulden bei Kreditinstituten, die nächstgrößere Gläu-

bigergruppe kommt aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich. Die drittstärkste Gruppe sind Telekommunikationsunternehmen, die erstmals gesondert erfasst wurden – „mit erschreckendem Ergebnis“, so der Bericht der Nienburger Schuldnerberatung. Sie haben selbst die klassische Gläubigergruppe der Versand- und Warenhäuser um einen Platz nach hinten verdrängt. Und bei 70 Prozent aller Rat Suchenden sind von der Überschuldung weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben.

Neben Arbeitslosigkeit werden auch Ehescheidung, gesundheitliche Probleme und gescheiterte Selbstständigkeit einzeln oder in Kombination als Ursachen genannt.

20 Jahre Schuldnerberatung: Eine unendliche Geschichte

Überschuldungen steigen stetig / Wolfgang Lippel: Geld schon in Schulen thematisieren

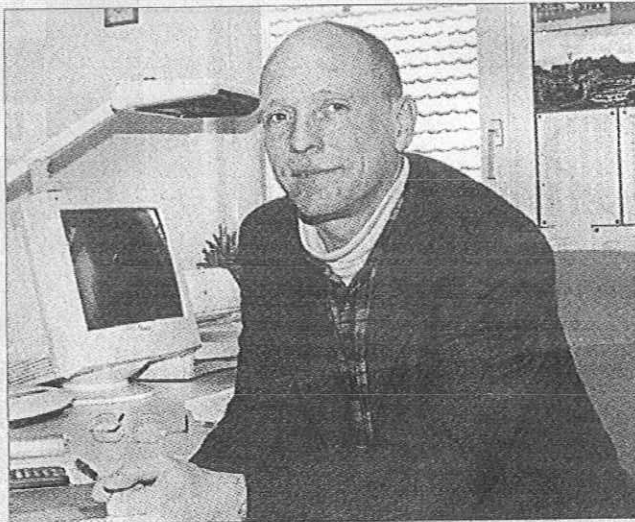
Nienburg (hej). Die Schuldnerberatung des „Paritätischen“ blickt auf ihr 20-jähriges Bestehen zurück. Trotz ihrer Arbeit ist die Zahl der überschuldeten Privathaushalte nach den Beobachtungen von Schuldnerberater Wolfgang Lippel stetig steigend. Frustriert ist Lippel dennoch nicht: „Es wurde viel erreicht.“

Denn ohne Schuldnerberatung würden die Menschen mit ihrem Problem allein gelassen werden, sagt der Fachmann: „Viele kommen her und sind völlig panisch. Die wissen nicht mehr ein und aus.“ Wolfgang Lippel hilft ihnen, ein System aufzubauen, um strukturiert an ihr Problem heranzugehen: „Das ist ein ganz wichtiger Aspekt der Schuldnerberatung – die psychosoziale Stabilisierung der Menschen.“

Eine Entschuldung sei häufig nicht möglich, doch der Berater hilft, das Leben (und die Schulden) zu kontrollieren und in überschaubare Bahnen zu lenken – über die Erstellung eines Haushaltsplanes, Kontaktaufnahme zu den Gläubigern, Übersicht in den Unterlagen.

Woran liegt es, dass die Zahl der überschuldeten Haushalte kontinuierlich steigt, und zwar nicht erst seit der konjunkturellen Flaute, sondern seit 20 Jahren? Wolfgang Lippel glaubt, den Grund zu kennen: Während die allgemeinen Kosten stiegen, „sind die verfügbaren Einkommen in den Arbeitnehmerhaushalten ständig zurückgegangen.“ Immer häufiger könnten normale Haushalte ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen; die so genannte Einkommensarmut wachse.

„Dazu kommt, dass die staatli-



Sieht keinen Anlass zur Entwarnung: Die Zahl privater Überschuldungen steigt stetig.
Foto: Heckmann

chen Transferleistungen nicht in entsprechendem Umfang gestiegen sind. Nehmen wir Hartz IV: Die Leute sollen von 345 Euro im Monat Rücklagen bilden, um eine kaputte Waschmaschine reparieren oder einen Kühlschrank kaufen zu können. Das geht nicht!“ Er spreche aus Erfahrung: „Seit einem Jahr habe ich viel mehr Leute, die sich eben keine neue Waschmaschine oder Kühlschrank leisten können!“

Wolfgang Lippel hält diese drastisch gekürzte Sozialpolitik für den falschen Weg: „Die Gesellschaft wäre gut beraten, wenn sie Kosten deckende Sozialleistungen anbieten würde. Zumal das Geld ja nicht verloren ist, sondern direkt in die Nachfrage ginge!“ Er verweist auf Untersuchungen, nach denen die Sparquote – nahelgender Weise –

um so höher ist, je mehr Geld jemand verdient: „Bei geringen Einkommen bleibt schlicht zu wenig übrig zum Sparen.“

Ein großer Erfolg für überschuldete Menschen sei die Einführung der Privatinsolvenzverfahren in Deutschland 1999. „Das ist in den meisten europäischen Staaten längst gang und gäbe, in den USA schon seit den 50er Jahren. Dadurch haben Menschen die Möglichkeit, nach einer so genannten Wohlverhaltensphase wieder von vorn anzufangen.“ Zwar stelle dieses Verfahren auch mit Unterstützung der Schuldnerberatung hohe Anforderungen an die Betroffenen, doch für sehr viele Menschen biete es den Weg aus der Schuldenfalle: „Die Zahl der eröffneten Verfahren zeigt, wie hoch der Bedarf ist und welche Hoffnun-

gen damit verbunden werden!“

Die Zusammenarbeit mit den heimischen Geldinstituten ist für Wolfgang Lippel traditionsgemäß vertrauensvoll und gut. Die Volksbanken, vor allem aber die Sparkassen unterstützen ihn in seiner Arbeit auch finanziell. Dass mancher den Geldinstituten ein zu rigides Vorgehen gegenüber Überschuldeten vorwirft, kann Lippel nicht nachvollziehen: „Unkalkulierbare wirtschaftliche Risiken könne man den Banken ebenso wenig zumuten wie die Übernahme fremder Schulden. Und es sei niemandem gedient, wenn die Kreditinstitute der Schuldenentwicklung ihrer Kunden tatenlos zusähen. „Ich finde es aber sehr gut, dass die Sparkasse auch Überschuldeten ein Girokonto auf Guthaben-Basis einräumt“, lobt er die Praxis des Geldinstitutes.

Um es gar nicht erst zu Überschuldungen kommen zu lassen, erneuert Wolfgang Lippel aus seiner 20-jährigen Erfahrung heraus die Forderung, das Thema „Geld“ schon in den Schulen zu behandeln. Hauptamtlich werde das kaum gehen; der Trend zu Ganztagschulen und die damit verbundene Notwendigkeit, auf ehrenamtliche Betreuung zurückzugreifen, könne aber die Chance dazu bieten.

Das wäre ein wichtiger Schritt, glaubt Lippel: „Laut Schufa steigt die Zahl überschuldeter Jugendlicher stärker als die der Erwachsenen.“ Durchschnittlich hätten bereits zwölf Prozent der 13 bis 24-Jährigen Schulden von – ebenfalls durchschnittlich – 1810 Euro. Im Schnitt stehe dieser Altersgruppe in Deutschland ein Pro-Kopf-Einkommen von 457 Euro zur Verfügung.

Presseartikel

Name Zeitung:

Die Harke am Sonntag

Datum:

07.05.2006

Paritätischer gegen geplante Änderung der Insolvenzordnung

Zweiklassen-Verfahren befürchtet / Edathy will sich gegen Änderung aussprechen

Nienburg (r). „Die von der Bundesregierung geplante Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens führt zu einer Einführung eines Zwei-Klassen-Insolvenzrechtes für Überschuldete“, befürchten die Wohlfahrtsverbände. Gerade die Abschaffung der Stundung der Verfahrenskosten würde dazu führen, dass mittellose Personen keinen Zugang zum Verfahren mehr hätten.

Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, führte aus, dass 2001 die Möglichkeit eingeführt wurde, die Verfahrenskosten für Verbraucherinsolvenzverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens stunden zu lassen, falls diese Kosten nicht aus dem eigenen Vermögen aufgebracht werden könne.

Die Bundesregierung habe jetzt im März, so Lippel, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der aus Kostengründen diese Stundungsmöglichkeit abschaffen soll. Weiterhin sollen alle Betroffenen, die die Verfahrenskosten nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, nicht mehr im Insolvenzverfahren innerhalb von sechs Jahren eine Schuldbefreiung erreichen können. Statt dessen soll für diesen Personenkreis ein eigenes Entschuldungsverfahren mit achtjähriger Verjährungsfrist der angemeldeten Schulden eingeführt werden. Während dieser Zeit sollen alle Gläubiger weiterhin durch den Gerichtsvollzieher mit Sach-, Lohn- und Kontenpfändungen vollstrecken dürfen, während im Insolvenzverfahren Vollstreckungsverbot herrscht.

Dies würde, so der Schuldnerberater, dazu führen, dass gerade die mittellosen Überschuldeten Pfändungsmassnahmen am Arbeitsplatz und beim Girokonto ausgesetzt seien würden. Dies könne sozial-politisch nicht gewünscht sein, gerade die wirklich Armen würden ausgegrenzt und ein Zwei-Klassen-Verfahren eingeführt werden. Nur aus kurz-sichtigen finanziellen Erwägungen heraus ein erfolgreiches Verfahren abzuschaffen hätte die fatale Auswirkung, dass eine Eingliederung von Überschuldeten in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert werden würde.

Laut Lippel sei es unbestritten, dass es Reformbedarf bei den Verbraucherinsolvenzverfahren gebe. Aber alle Reformen müssten beinhalten, dass hinsichtlich Zugang zum Verfahren, Pfän-

dungsschutz und Zeitraum der Entschuldungsperiode alle Betroffenen gleich behandelt werden müssten. Leider hätte die Bundesregierung bei ihrem Entwurf alle Änderungsvorschläge der Fachverbände und sogar der Landessozialminister ignoriert.

Die Fachverbände seien sich einig, dass diese Gesetzesänderung auf keinen Fall umgesetzt werden dürfe. Hier sei es nötig, die Öffentlichkeit und auch die politischen Vertreter entsprechend zu informieren. Der Nienburger Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy (SPD) hat sich nach einem Gespräch mit der Schuldnerberatung des Paritätischen bereit erklärt, in seiner Fraktion dafür zu werben, dass die Änderung der Insolvenzordnung in dieser Form nicht verabschiedet wird.

Name Zeitung:

Die Härke

Datum:

23.05.2006

Droht bald ein Zwei-Klassen-Recht?

Paritätischer gegen geplante Änderung der Insolvenzordnung

Landkreis (DH). Die von der Bundesregierung geplante Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens führe zu einer Einführung eines Zwei-Klassen-Insolvenzrechtes für Überschuldete und wird von den Wohlfahrtsverbänden abgelehnt. Gerade die Abschaffung der Stundung der Verfahrenskosten werde dazu führen, dass mittellose Personen keinen Zugang zum Verfahren mehr hätten.

Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, führte aus, dass 2001 die Möglichkeit eingeführt wurde, die Verfahrenskosten für Verbraucherinsolvenzverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens stunden zu lassen, falls diese Kosten nicht aus dem eigenen Vermögen aufgebracht werden könne. Erst diese Möglichkeit hätte das Insolvenzverfahren zu der „sozialpolitischen Erfolgsgeschichte“ gemacht, die es heute sei. Während vor der Einführung der Kostenstundung die Anzahl der Verfahren gering gewesen wäre, sei diese nach Einführung förmlich explodiert. Dies hätte auch gezeigt, welch aufgestaunter Bedarf nach diesen Verfahren bei den Überschuldeten vorhanden gewesen wäre. Auch jetzt steige die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren jährlich, alleine in Niedersachsen im Jahre 2005 im Vergleich zum Vorjahr um über 38 Prozent, wobei bei 80

bis 95 Prozent aller eröffneten Verfahren von der Möglichkeit der Kostenstundung Gebrauch gemacht würde.

Die Bundesregierung habe, so Lippel, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der aus Kostengründen diese Stundungsmöglichkeit abschaffen soll. Weiterhin sollen alle Betroffenen, die die Verfahrenskosten nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, nicht mehr im Insolvenzverfahren innerhalb von sechs Jahren eine Schuldbefreiung erreichen können. Statt dessen soll für diesen Personenkreis ein eigenes Entschuldungsverfahren mit achtjähriger Verjährungsfrist der angemeldeten Schulden eingeführt werden. Während dieser Zeit sollen alle Gläubiger weiterhin durch den Gerichtsvollzieher mit Sach-, Lohn- und Kontenpfändungen vollstrecken dürfen, während im Insolvenzverfahren Vollstreckungsverbot herrscht.

Dies würde, so der Schuldnerberater, dazu führen, dass gerade die mittellosen Überschuldeten Pfändungsmassnahmen am Arbeitsplatz und beim Girokonto ausgesetzt würden. Dies könne sozialpolitisch nicht gewünscht sein, gerade die „wirklich Armen“ erführen so Ausgrenzung und ein Zwei-Klassen-Verfahren. Nur aus „kurzsichtigen finanziellen Erwägungen heraus ein erfolgreiches Verfahren abzuschaffen“, hätte

te die „fatale Auswirkung“, dass eine Wiedereingliederung von Überschuldeten in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert würde.

Laut Lippel sei es unbestritten, dass es Reformbedarf bei den Verbraucherinsolvenzverfahren gebe. Aber alle Reformen müssten beinhalten, dass hinsichtlich Zugang zum Verfahren, Pfändungsschutz und Zeitraum der Entschuldungsperiode alle Betroffenen gleich behandelt werden müssten. Es gebe mittlerweile genug Vorschläge, die auf eine Verfahrensvereinfachung hinausliefen und trotzdem Chancengleichheit für alle Antragsteller gewährleisten. „Leider“ hätte die Bundesregierung bei ihrem Entwurf alle Änderungsvorschläge der Fachverbände und sogar der Landessozialminister ignoriert, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Die Fachverbände seien sich einig, dass diese Gesetzesänderung auf keinen Fall umgesetzt werden dürfe. Hier sei es nötig, die Öffentlichkeit und auch die politischen Vertreter entsprechend zu informieren. Der Nienburger Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy (SPD) hat sich nach einem Gespräch mit der Schuldnerberatung des Paritätischen bereiterklärt, in seiner Fraktion dafür zu werben, dass die Änderung der Insolvenzordnung in dieser Form nicht verabschiedet wird.

Presseartikel

Name Zeitung:

Die Harke

Datum:

06.07.2006

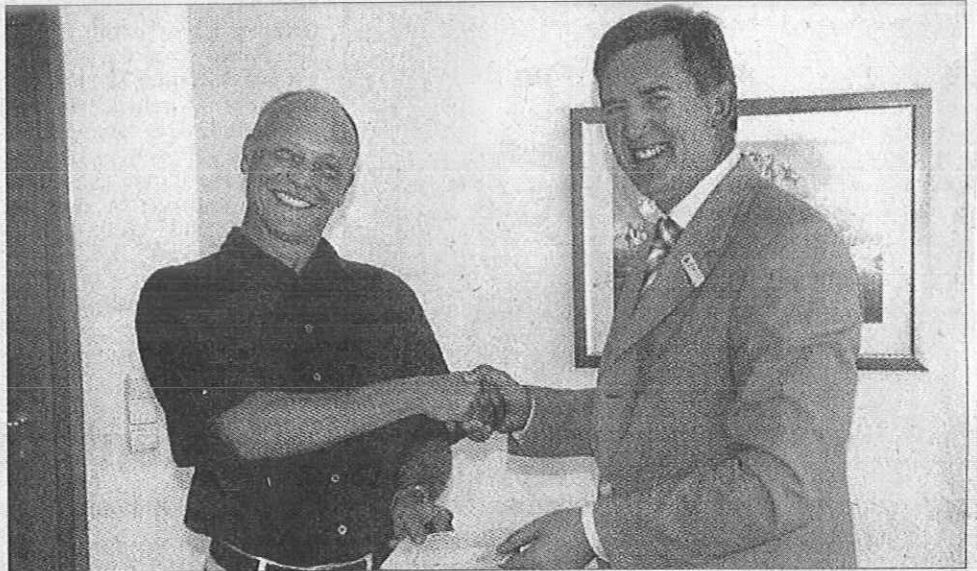
6600 Euro für Schuldnerberatung

Sparkassen und Land unterstützen / „Vertrauensvolle Zusammenarbeit“

Landkreis (hm). Seit vielen Jahren unterstützen die niedersächsischen Sparkassen in Kooperation mit dem Land Niedersachsen die sozialen Schuldnerberatungen. Gefördert werden eine Vielzahl von Einrichtungen. Die Sparkasse Nienburg übergibt „alle Jahre wieder“ einen Scheck an die „einzige Stelle im Landkreis, die seit langer Zeit Schuldnerberatung leistet“, so der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Nienburg, Wolfgang Knust, jetzt bei der Übergabe eines Schecks in Höhe von 6600 Euro an den Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel. Die Summe stammt aus dem „sozialen Reinertrag“ der Lotterie „Sparen + Gewinnen“.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Er hoffe, dass diese Förderung auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werde.

Die Zusammenarbeit zwischen Sparkasse und Schuldnerberatung sei von gegenseitigem Vertrauen geprägt, betonten Knust und Lippel gleichermaßen. „Wir haben hier auch unsere Pflegefälle“, be-



Einen Scheck in Höhe von 6 600 Euro überreichte Sparkassenvorstandsvorsitzender Wolfgang Knust (rechts) jetzt Schuldnerberater Wolfgang Lippel. Foto: Heidi Reckleben-Meyer

richtete Knust aus dem Alltag. Dabei handele es sich um Menschen, denen man Geld in Abstimmung mit der Schuldnerberatung wochenweise zuteile. „In jeder Geschäftsstelle gibt es so etwas“, zeigte sich Knust überzeugt. Der Vorstandsvorsitzende unterstrich, dass es im Tagesgeschäft häufig gelungen sei, überschulde-

ten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen – die Einrichtung (oder der Erhalt) eines Kontos auf Guthabenbasis sei ein weiteres Beispiel.

Der Schuldnerberater zeigte auf, dass es weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort seien, die die Haushalte in die Überschuldung führten. „Wir sind nie in eine Offensive

mit den Konsumentenkrediten gegangen“, bekräftigte Knust, „deshalb muss die Sparkasse jetzt auch nicht zum Rückzug blasen“. Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellen Einkommensverlusten und ständiger Einkommensarmut, die nicht zuletzt auf Arbeitslosigkeit fuße, so Lippel weiter.

Kontinuierliche Hilfe für überschuldete Menschen

Sparkasse unterstützt Paritätischen-Berater

NIENBURG (bia). In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2006 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Fördersumme von 6600 Euro aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie Sparen + Gewinnen.

Wolfgang Lippel bedankte sich bei der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung ist. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung findet. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg sei von gegenseitigem Vertrauen geprägt, so Lippel weiter.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die



DEM SCHULDNERBERATER Wolfgang Lippel (l.) überreicht Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Wolfgang Knust einen Scheck über einen namhaften Betrag.

Überschuldung führen. Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken, der vielfältigen Möglichkeit des Ratenkaufes sowie der Kreditkartennutzung. Darüber hinaus entwickelten sich Handy-Schulden, besonders bei jungen Menschen, zu einem stetig wachsenden Problem. Nach Angaben von Wolfgang Lippel seien im ersten Halbjahr 2006 die Privatinsolvenzen um 40 Prozent

gestiegen, gleichzeitig vertrat er die Auffassung, dass es zu wenige Beratungsstellen gäbe, die sich den Problemen der Schuldner annehmen würden. Falsch sei es, die Hilfe der Schuldnerberatung nicht in Anspruch zu nehmen.

Vorstandsvorsitzender Wolfgang Knust unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis.

„Eintrittsgeld“ ist hinnehmbar

Schuldnerberatung unterstützt Justizministerin

Nienburg (DH). Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg begrüßt die vom Bundesjustizministerium kürzlich vorgeschlagenen Eckpunkte einer Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Im Gegensatz zum von den Bundesländern vorgelegten Gesetzesentwurf würde sich hier die Reform im Rahmen des Verfahrens bewegen und kein eigenes, für mittellose Überschuldete durchweg negatives Entschuldungsverfahren eingeführt.

Ursache der Reform, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, seien die Kosten des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Die Bundesländer, die die Kosten zu tragen hätten, wollten mit ihrem Vorschlag eine deutliche Kostenreduzierung erreichen. Das, so Lippel, hätte negative Konsequenzen für überschuldeten Antragsteller, die die Verfahrenskosten nicht aufbringen können: eine acht- statt sechsjährige Entschuldungsphase, fehlender Vollstreckungsschutz und der Verzicht auf einen Treuhänder für das Verfahren. Die Folge: „Es würde ein Zweiklassen-Recht für Überschuldete eingeführt.“

Die Absicht der Kosteneinsparung würde laut dem Schuldnerberater auch mit den Eckpunkten von Bundesjustizministerin Zypries erreicht. Durch den Verzicht auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens für Personen, die die Verfahrenskosten nicht aufbringen können, und die direkte Einleitung der sechsjährigen sogenannten Wohlverhaltensperiode würden erheb-

liche Kosten wegfallen. Auch die Aufgaben und damit die Kosten des Treuhänders würden deutlich reduziert.

Auch für die Schuldnerberatungen würde sich die Änderung positiv auswirken. So soll eine direkte Beratung durch die anerkannten Stellen zur Vorbedingung des Verfahrens gemacht werden. Auch müssten nicht mehr in aussichtslosen Fällen außergerichtliche Einigungsversuche mit den Gläubigern unternommen werden, sondern nur noch dann, wenn wirklich Chancen auf eine Einigung bestehen.

Ein Wermutstropfen, führte Lippel an, sei die Streichung der Möglichkeit der Kostenstundung und damit eine Kostenbeteiligung für die Antragsteller. Diskutiert würden ein sogenanntes „Eintrittsgeld“ ins Verfahren in Höhe von 75 Euro und dann Kostenbeteiligungen von zirka 15 Euro pro Monat. Diese Kosten seien aber leistbar und immer noch besser als ein minderwertiges, aber kostenloses Entschuldungsverfahren nach dem Vorschlag der Bundesländer.

Abschließend merkte Lippel an, dass nicht nur die Fachverbände, sondern Beispiel auch der Bund Deutscher Inkasso-Unternehmen die Eckpunkte der Bundesjustizministerin begrüßen würden. Wichtig sei jetzt, dass sich jetzt auch das Land Niedersachsen in die Unterstützerriege einreihe. Das Ziel der Landesregierung, die Verfahrenskosten zu reduzieren, würde bei diesem Vorschlag genau so erreicht wie bei dem Bundesländervorschlag.

Verbraucherinsolvenzen: „Eintrittsgeld“ ist himmelbar

Schuldnerberatung unterstützt die Pläne der Justizministerin / Bundesländer wollen Kosten reduzieren

Nienburg (DH). Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg begrüßt die vom Bundesjustizministerium kürzlich vorgeschlagenen Eckpunkte einer Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Im Gegensatz zum von den Bundesländern vorgelegten Gesetzesentwurf würde sich hier die Reform im Rahmen des Verfahrens bewegen und kein eigenes, für mittellose Überschuldete durchweg negatives Entschuldungsverfahren eingeführt.

Ursache der Reform, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, seien die Kosten des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die Bundesländer, die die Kosten zu tragen hätten, wollten mit ihrem Vorschlag eine deutliche Kostenreduzierung erreichen. Das, so Lippel, hätte negative Konsequenzen für überschuldeten Antragsteller, die die Verfahrenskosten nicht aufbringen können: eine acht- statt sechsjährige Entschuldungsphase, fehlender Vollstreckungsschutz und der Verzicht auf einen Treuhänder für das Verfahren. Die Folge: „Es würde ein Zweiklassen-Recht für Überschuldete eingeführt.“

Die Absicht der Kostensparung würde laut dem Schuldnerberater auch mit den Eckpunkten von Bundesjustizministerin Zypries erreicht. Durch den Verzicht auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens für Personen, die die Verfahrenskosten nicht aufbringen können, und die direkte Einleitung der sechsjährigen sogenannten Wohlverhaltensperiode würden erhebliche Kosten wegfallen. Auch die Aufgaben und damit die Kosten des Treuhänders würden deutlich reduziert.

Auch für die Schuldnerberatung würde sich die Änderung positiv auswirken. So soll eine direkte Beratung durch die anerkannten Stellen zur Vorبردung des Verfahrens gemacht werden. Auch müssten nicht mehr in aussichtslosen Fällen außergerichtliche Einigungsversuche mit den Gläubigern unternommen werden, sondern nur noch dann, wenn wirklich Chancen auf eine Einigung bestehen.

Ein Wermustropfen, führte Lippel an, sei die Streichung der Möglichkeit der Kostenbeteiligung und damit eine Kostenbelastung für die Antragsteller. Diskutiert würden ein sogenanntes „Eintrittsgeld“ ins Verfahren in Höhe von 75 Euro und dann Kostenbeteiligungen von zirka 15 Euro pro Monat. Diese Kosten seien aber leistbar und immer noch

besser als ein minderwertiges, aber kostenloses Entschuldungsverfahren nach dem Vorschlag der Bundesländer.

Abschließend merkte Lippel an, dass nicht nur die Fachverbände, sondern Beispiel auch der Bund Deutscher Inkassounternehmen die Eckpunkte der Bundesjustizministerin begrüßen würden. Wichtig sei jetzt, dass sich jetzt auch das Land Niedersachsen in die Unterstützerriege einreihe. Das Ziel der Landesregierung, die Verfahrenskosten zu reduzieren, würde bei diesem Vorschlag genau so erreicht wie bei dem Bundesländervorschlag.

Name Zeitung:

Die Harke

Datum:

08.12.2006

Immer mehr Kreis-Nienburger sind pleite

Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Kreis steigt um 94 Prozent – Tendenz: weiter steigend

VON SEBASTIAN SCHWAKE

Landkreis. Immer mehr Kreis-Nienburger Haushalte sind hoffnungslos überschuldet: Im Landkreis ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzen um mehr als 94 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gestiegen. Meldeten von Januar bis September 2005 noch 39 Kreis-Nienburger an, dass sie pleite sind, stieg diese Zahl im selben Zeitraum dieses Jahres auf 76 (plus 94,9 Prozent) – Tendenz: weiter stark steigend.

„Die Zahlen für den Kreis Nienburg bestätigen den bundesweiten Trend“, sagt Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg – und dieser Trend werde sich fortsetzen: „Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen wird künftig weiter massiv steigen“, blickt Lippel

voraus: Schon jetzt stünden Mittellose bei ihm Schlange. Seit 2001, als mit der Novelle des 1999 mit der Insolvenzordnung eingeführten Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens eine Verfahrenskostenstundung für mittellose Schuldner sowie die Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf sechs Jahre möglich ist, steige die Zahl der Privatpleiten erheblich.

Vor der Novelle vor fünf Jahren, sagt Lippel, mussten mittellose Kreis-Nienburger beim Amtsgericht Syke direkt 3000 DM für das Verfahren auf den Tisch legen. Jetzt, mit der Möglichkeit der Verfahrenskostenstundung, entschlossen sich deshalb mehr Mittellose für ein Verfahren – das spiegelt sich seit 2001 auch in entsprechenden Zahlen wider. Vom mittellosen Hartz-IV-Empfänger bis zum ehemaligen Selbst-



Berät Mittellose: Wolfgang Lippel vom Paritätischen Nienburg.

ständigen reiche die Klientel, die Lippel täglich berät. Landesweit stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um knapp ein Drittel von 6909 auf 9044 Verfahren (plus 30,9 Prozent). Wie das Statistische Landesamt weiter

(Vergleichszeitraum 2005: 395 Millionen Euro). Die durchschnittliche Verschuldung liege laut Angaben des Statistischen Landesamtes bei rund 55 000 Euro pro Betroffenen.

Auch in den benachbarten Landkreisen sind die Zahlen mehr als alarmierend: Im Landkreis Diepholz meldeten 151 Verbraucher Insolvenz an (plus 77,6 Prozent), im Kreis Schaumburg stieg die Zahl um 9,6 Prozent von 157 auf 172 Verfahren. In der Region Hannover stieg die Zahl der privaten Pleiten von 1100 auf 1508 (plus 37,1 Prozent). Im Bezirk Verden gab es einen Anstieg von 68 auf 98 Verfahren (plus 44,1 Prozent). Landesweit gingen die Pleiten nur im Bezirk Hameln-Pyrmont, in der Stadt Delmenhorst sowie in den Landkreisen Aurich und Osnabrück zurück.

bekannt gab, hatte der Anstieg der Pleiten zur Jahresmitte 2006 gegenüber dem ersten Halbjahr 2005 sogar noch rund 36 Prozent betragen. Die Gesamtfordersumme bei den Verbraucherinsolvenzen im Zeitraum von Januar bis September 2006 lag landesweit bei rund 498 Millionen Euro